

Auszüge aus den VBB Tarifbestimmungen zu Chipkarten mit elektronischem Fahrausweis (EFS)

Abonnements werden als Chipkarten mit EFS ausgegeben. Sie berechtigen innerhalb des Geltungszeitraumes und Tarifbereiches zu beliebig vielen Fahrten und gelten vom **1. bis zum letzten Tag des Geltungszeitraumes**. Für evtl. Überbrückungstage im Vormonat bis zum Beginn des Abonnements wird eine Startkarte angeboten.

Bei Tarifierhöhungen während der Laufzeit des Abonnements mit monatlicher Abbuchung werden die Beträge ab dem Zeitpunkt der Änderung entsprechend angepasst.

Abonnements mit monatlicher Abbuchung verlängern sich automatisch auf unbestimmte Zeit.
Nach Ablauf der Kartengültigkeit wird Ihnen eine neue Chipkarte automatisch per Kurier zugestellt.

Abonnementverträge können jederzeit zum Ende des laufenden Monats gekündigt werden. Wird der Vertrag vom Abonnierenden bis zum letzten Kalendertag eines Monats gekündigt, so ist die Kündigung zum Ablauf dieses Monats wirksam, sofern vom Abonnierenden gemeinsam mit der Kündigung kein späterer Zeitpunkt übermittelt wird. Bei postalischer Übersendung gilt das Datum des Poststempels.

Die Chipkarten werden durch das Verkehrsunternehmen zum Vertragsende (durch Zeitablauf bzw. Kündigung) gesperrt. Bei Vertragsverlängerung ist die Chipkarte beim zuständigen Verkehrsunternehmen vorzulegen oder innerhalb von 10 Tagen nach Vertragsende in den Cottbusverkehr-Kundenzentren zurückzugeben. Bei Überschreitung der Abgabefrist wird ein Entgelt in Höhe von 10,00 EUR fällig.

Die Chipkarten sind Eigentum der Cottbusverkehr GmbH. Der Verlust oder die Beschädigung der Chipkarte ist dem Kundenzentrum Stadtpromenade unverzüglich mitzuteilen. Die ursprünglich ausgegebene Chipkarte wird gesperrt. Die Ausstellung einer neuen Chipkarte bei Verlust/Beschädigung oder Änderung des Fotos erfolgt gegen ein Entgelt in Höhe von 10,00 EUR. Für jede weitere Ersatz-Chipkarte bei Verlust/Beschädigung innerhalb von 24 Monaten nach der ersten Ersatzausstellung wird ein Entgelt von 20,00 EUR erhoben.

Kann der monatliche Abo-Betrag nicht fristgerecht abgebucht werden, fallen zusätzlich Bankgebühren an. Das Verkehrsunternehmen ist bereits nach der ersten Rücklastschrift zur Kündigung und Kartensperrung des Abo-Vertrages berechtigt. In diesem Fall ist der **gesamte Restbetrag** bis zum Ende der **Laufzeit auf einmal fällig**, es sei denn, die Chipkarte wird an das Verkehrsunternehmen fristgerecht zurückgegeben. Gleiches gilt auch bei Widerruf der Einzugsermächtigung während des Vertragszeitraumes.

Eine **Fahrpreiserstattung für die zeitweise Nichtausnutzung** erfolgt **nur für persönliche Zeitkarten** (Schüler*innen, VBB-Abo 63vorOrt, Abo65 plus, Firmentickets) und nur bei einer mit stationärer Behandlung oder Bettlägerigkeit verbundenen Einzelerkrankung von mind. 15 zusammenhängenden Krankheitstagen. Der Nachweis ist durch die Bescheinigung eines Arztes, eines Krankenhauses oder einer Krankenkasse zu erbringen. Für jede Einzelerkrankung von mind. 15 Tagen wird ab dem ersten Tag 1/365 des Jahresbetrages der entsprechenden Jahres- bzw. Abonnementkarte gemäß VBB-Tarif, nach Abzug der Verwaltungskosten von mind. 2,50 EUR erstattet.

Die **VBB-Umweltkarte und das Firmenticket** beinhalten die Mitnahme von einem Erwachsenen und bis zu drei Kindern von 6 bis 14 Jahren montags bis freitags ab 20:00 Uhr sowie samstags, sonntags und an gesetzlichen Feiertagen ganztägig.

VBB-Umweltkarten sind übertragbar. Firmentickets sind personengebunden (nicht übertragbar).

Die **8-Uhr-Karte** gilt für **eine Person** von montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 3:00 Uhr des Folgetages sowie samstags, sonnt- und feiertags ganztägig. 8-Uhr-Karten sind übertragbar.

Persönliche Jahreskarten werden für Schüler*innen, Auszubildende und für Senior*innen ab 63/65 Jahren (VBB-Abo 63vorOrt, Abo65 plus, Firmentickets) angeboten und gelten nur mit Lichtbild. Persönliche Jahreskarten sind **nicht übertragbar**. Eine Mitnahme weiterer Personen ist nicht möglich.

Die Mandatsreferenz-Nr. ist zukünftig bei allen Lastschrifteinzügen enthalten.